



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEHERBERGUNGSVERTRAG

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und die 100,00 € anbezahlt wurden.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag geschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellen der bestätigten Ferienwohnung dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen.  
Die ersparten Leistungen betragen bei Ferienwohnungen 10% des Wohnungspreises.
5. Bei Nichtinanspruchnahme der Ferienwohnung oder einer Stornierung werden die 100,00 € als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
6. Die Abmeldung **muss schriftlich** erfolgen.
7. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.
8. Eine evtl. Stornierungsrechnung wird dem Gast nach der vereinbarten Mietzeit zugesandt und ist innerhalb von 8 Tagen zur Zahlung fällig.
9. Im übrigen gelten die Geschäftsbedingungen des Deutschen Hotels- und Gaststättenverbandes e.V.
10. 2 Tage vor Anreise ist verbindlich mitzuteilen, wie viele Betten bezogen werden sollen.  
Der Arbeitsaufwand für zu viel oder zu wenig bezogene Betten wird in Rechnung gestellt.  
Gummistiefel oder verschmutzte Schuhe bitte vor den Wohnungen od. im Flur stehen lassen.  
Achten Sie auf Ihre Kinder, dass sie nicht in die Gefahrenzonen von landwirtschaftlichen Maschinen od. der Tiere gelangen. Sorgen Sie dafür, dass sie respektvoll mit den Tieren umgehen und unsere Anweisungen befolgen.  
**Die Eltern haben die Aufsichtspflicht und Haften für Schäden und zusätzlichen Arbeitsaufwand.**
11. Hunde sind auf dem Hofgelände anzuleinen. Hundekot ist auch auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche vom Hundebesitzer auf zu heben und über die Mülltonne zu entsorgen.
12. Am Abreisetag sollte die Wohnung bitte bis 9.30 Uhr besenrein (gründlich gesaugt, Bettwäsche abgezogen, die Geschirrspülmaschine ausgeräumt und Abfall entsorgt) frei sein.  
**Sollte die Wohnung nicht besenrein übergeben werden, entstehen 50,- € Endreinigung extra.**

Wir empfehlen eine **Reiserücktrittkosten-Versicherung** abzuschließen. Wenn Sie Ihre gebuchte Reise aus wichtigen Gründen z.B.

- Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit od. gar Todesfall
- Krankheit im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Schaden am Eigentum infolge eines Elementarereignisses, Einbruch/Diebstahl etc.  
absagen od. unterbrechen müssen, so entsteht weder für Sie noch für den Vermieter ein größerer Schaden, denn die Reiserücktrittkosten-Versicherung übernimmt 100% der Stornokosten.